

Bautechnik
Sachbearbeiter: Herr Peter Kotzur

Beschlussvorlage

Abt. 6/181/2020

Gremium / Ausschuss	Termin	Behandlung
Gemeinderat	11.02.2020	öffentlich

Top Nr. 6

**Ausbau der Schillerstraße;
Genehmigung des Vorentwurfs;
Weiterbeauftragung von Planungsleistungen**

Anlagen:

- 1. Lageplan Schillerstraße, Vorentwurf, Steinbacher-Consult vom 10.01.2017
- 2. Kostenschätzung Schillerstraße; Steinbacher-Consult vom 28.01.2020
- 3. Ingenieurvertrag Steinbacher-Consult vom 18.01.2017 (NICHTÖFFENTLICH)

Beschlussvorschlag:

1. Straßenplanung:

Der vorliegenden Vorentwurfsplanung des Planungsbüros Steinbacher-Consult Ingenieurgesellschaft mbH & Co. KG vom 10.01.2017 für den Ausbau der Schillerstraße wird zugestimmt (ANLAGE 1).

Der Ausbau erfolgt bestandsorientiert.

Die Straße erhält folgenden Regelquerschnitt:

Fahrbahn, durchgängige Breite	5,0 m
Gehweg beidseitig	1,44 – 1,58 m

Der Ausbau der Schillerstraße erfolgt im Jahr 2020.

2. Kosten und Ausführung der Baumaßnahmen:

Kostenschätzung (ANLAGE 2):

		Baukosten Straßenbau
Anrechenbare Baukosten		335.556,00 €
MwSt	19%	63.755,64 €
Baukosten Straßenbau (brutto)		399.311,64 €

Die Kosten für den Straßenbau werden auf verschiedene Kostenträger aufgeteilt.
Die Abrechnung der Kostenanteile der IEP und VBS erfolgt entsprechend den tatsächlich in Anspruch genommenen Flächen.

Anteil IEP	15%	59.896,75 €
Anteil VBS	15%	59.896,75 €
Anteil Baukosten Gemeinde (ohne Nebenkosten)		279.518,15 €

Baukosten (brutto)		279.518,15 €
Nebenkosten aus 100%	14%	55.903,63 €
Anteil Baukosten Gemeinde (mit Nebenkosten)		335.421,78 €

3. Weiterbeauftragung des Ingenieurbüros:

Das Planungsbüro Steinbacher-Consult Ingenieurgesellschaft mbH & Co. KG aus Neusäß, wird mit den weiteren Planungsleistungen für die Erneuerung der Schillerstraße beauftragt. Grundlage der Beauftragung ist die HOAI (Stand 2013) und der Ingenieurvertrag vom 18.01.2017 (NICHTÖFFENTLICHE ANLAGE 3).

Folgende Leistungsbilder nach § 47 HOAI werden beauftragt:

5. Ausführungsplanung	15 %
6. Vorbereitung der Vergabe	10 %
7. Mitwirkung bei der Vergabe	4 %
8. Bauoberleitung	15 %
9. Objektbetreuung und Dokumentation	1 %

Die Abrechnung erfolgt nach der Honorartafel § 48 Abs. 1 HOAI.
Das Objekt ist der Honorarzone II – Mindestsatz zugeordnet.

Die Vergütung der örtlichen Bauüberwachung erfolgt nach Anlage 13; Punkt 13.1 zu § 47 HOAI und wird mit 2,6% der anrechenbaren Kosten vergütet.

Die Nebenkosten werden nach §14 HOAI mit 5% des Nett Honorars vergütet.

Begründung:

Der ursprünglich im Jahr 2018 geplante Ausbau der Schillerstraße, wurde wegen den beiden privaten Baumaßnahmen Nr. 3-5 und 12 auf das Jahr 2020 verschoben.

Da diese Neubauten bereits 2019 mit Wärme versorgt werden mussten, wurden im südlichen Teil der Straße bereits in diesem Jahr Fernwärmeleitungen durch die IEP verlegt.
Im Jahr 2020 werden daher nur im Norden der Schillerstraße Fernwärmeleitungen verlegt.

Von der VBS ist die Erneuerung der Wasserleitungen und Neuverlegung von Glasfaserleerrohren in der ganzen Straße vorgesehen.
Gleiches gilt für die Neuerrichtung der Straßenbeleuchtung.

Die Schächte für die Straßenentwässerungsanlagen wurden bereits im Jahr 2018 als Vorwegmaßnahme für die Verlegung der Fernwärmeleitungen erneuert.

Entsprechend dem Gemeinderatsbeschluss vom 17.01.2017 wurde ein bestandsorientierter Ausbau der Straße geplant.

Die Abrechnung der Kostenanteile der IEP und VBS erfolgt entsprechend den tatsächlich in Anspruch genommenen Flächen und kann von dem angenommenen prozentualen Anteil abweichen.

Im Haushalt 2020 sind 450.000 € für die Umsetzung der Maßnahme vorgesehen.



Susanna Tausendfreund
Erste Bürgermeisterin